Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3132**

14. Wahlperiode 06. 04. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/2487 –

Aufhebbare Einhundertvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

A. Problem

– Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2000;

– Einführung eines Doppelkontrollverfahrens (Ausfuhrlizenz des Lieferlandes nebst Einfuhrgenehmigung des Empfängerlandes) ohne Höchstmengen gegenüber dem Königreich Kambodscha.

B. Lösung

Neufassung der Einfuhrliste.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Änderungen gehen auf unmittelbar geltendes EG-Recht zurück. Mögliche Kosten bzw. Kostenentlastungen für die Wirtschaft und der Bürokratieaufwand bzw. die Entbürokratisierung sind daher rechtlich vorgegeben, jedoch nicht quantifizierbar.

Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/2487 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 22. März 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	**Erich G. Fritz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/2487 – wurde am 21. Januar 2000 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Ziel der Aufhebbaren Einhundertvierzigsten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste ist die Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2000 sowie die Einführung eines Doppelkontrollverfahrens ohne Höchstmengen gegenüber dem Königreich Kambodscha.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Aufhebbare Einhundertvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Drucksache 14/2487 – in seiner 30. Sitzung am 22. März 2000 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 22. März 2000

Erich G. Fritz
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333